

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/022/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer der SCHWUNG Verwaltungs-GmbH; Hr. Harald Bergmann	Bürgermeister- und Presseamt / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

SCHWUNG Verwaltungs-GmbH; Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2013

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2013
- GuV zum 31.12.2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.06.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.06.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Gliederung: 1. Aktuelle Unternehmenskennzahlen

2. Jahresabschluss zum 31.12.2013

II. Sachvortrag

1. Unternehmenskennzahlen

Gründung: 05.02.1993 / HRE 09.06.1993

Gesellschafter: Stadt Schwabach ab 02.04.2009

Aufsichtsrat: es besteht kein Aufsichtsrat, die Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung übernommen.

Stammkapital: € 450.000,00

Anteile der Gesellschafter: Stadt Schwabach 100%

Umfirmierung: Eintragung im Handelsregister am 27.05.2009

2. Jahresabschluss zum 31.12.2013

In der Anlage erhalten Sie die Bilanz sowie die GuV-Rechnung zum 31.12.2013.

Der wesentliche Geschäftsbereich des Unternehmens liegt in der Verwaltung und Vermietung der eigenen Immobilie in Schwabach, O'Brien Str. 2, welche durch die Schwabacher Unternehmensgründerzentrum SCHWUNG GmbH genutzt wird.

In Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Schwabach wurde für die Gesellschaft aufgrund des eingeschränkten Geschäftszweckes ein Antrag auf Befreiung von der Einordnung als große Kapitalgesellschaft nach HGB und den damit zusammenhängenden Prüfungspflichten nach Gemeindeordnung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Gesellschaft wird nach Bescheid durch die Reg.v.Mfr. durch einen vereidigten Buchprüfer mit den Erweiterungen nach § 53 HGrG geprüft. Diese Prüfung wurde für das Jahr 2013 ohne Beanstandungen durchgeführt.

III. Kosten

Die Beschlussvorlagen lösen keine Kosten für die Stadt Schwabach aus.